



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die nächste Bundestagswahl steht uns am 23. Februar 2025 unmittelbar bevor. Bei den letzten Wahlen hat sich die Anzahl der Briefwähler stetig gesteigert. Durch den straffen Zeitplan mit den zu berücksichtigenden Fristen bis zur Wahl ist dieses Mal auch der Zeitraum für die Briefwahl zeitlich komprimiert – erste Informationen dazu und zum allgemeinen Ablauf finden Sie in den Informationen aus der Verwaltung. Einen besonderen Dank möchte ich in diesem Zusammenhang allen ehrenamtlich Tätigen aussprechen, die sich auch für dieses Mal als Wahlhelfer erklärt haben.

Für die Eltern und angehenden Oberschüler sicher ein wichtiger Termin: Die freie Oberschule Großdubrau lädt am 24. Januar 2025 zum „Tag der offenen Tür“ ein.

Ab Mitte Januar ist es offenbar bei vielen von Ihnen an der Zeit, sich vom Weihnachtsbaum zu verabschieden. An einigen Orten hat sich gar schon die Tradition des „Weihnachtsbaumverbrennens“ entwickelt, bei der man den Abschied von den nadelnden Schönheiten feierlich und gemeinschaftlich begehen kann.

Viel Spaß dabei wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister
Hardy Glausch

Inhaltsverzeichnis:

1. Öffentliche Bekanntmachungen

- Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Großdubrau - Hebesatzsatzung –
 - beschlossen am 18.12.2024, tritt am 01.01.2025 in Kraft
- öffentliche Anzeige der Landestalsperrenverwaltung zum Rückbau von Brückenbauwerken im Gemeindegebiet Großdubrau

2. Informationen aus der Verwaltung

- Information zur Bundestagswahl am 23.02.2025
- Ausschreibung eines Grundstücksverkaufs

3. Informationen aus dem Gemeindegebiet

- Tag der offenen Tür der Freien Oberschule Großdubrau am **24.01.2025**
- 10. Weihnachtsbaumverbrennen in Crosta am **25.01.2025**
- Weihnachtsbaumverbrennen in Sdier am **08.02.2025**

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich in der 4. Kalenderwoche.



1. Beginn öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Großdubrau - Hebesatzsatzung –

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Großdubrau in seiner Sitzung am 18.12.2024 mit Beschluss Nr.GR- 61/12/2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Großdubrau erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine **Grundsteuer** nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine **Gewerbesteuer** nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf der Steuermessbeträge 380 v. H.
 - b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf der Steuermessbeträge 400 v. H.
2. Für die **Gewerbesteuer** auf der Steuermessbeträge 400 v. H.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Großdubrau, den 19.12.2024

Hardy Glausch
Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ziffern 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



öffentliche Anzeige der Landestalsperrenverwaltung zum Rückbau von Brückenbauwerken im Gemeindegebiet Großdubrau

Ermittlung Nutzer*innen von Brücken in der Gemeinde Großdubrau

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen beabsichtigt den Rückbau der nachstehend aufgeführten Brücken. Sofern es Nutzer*innen dieser Brücken gibt, sind diese angehalten, mit der Landestalsperrenverwaltung bis zum 30.04.2025 Kontakt zwecks Übernahme der Brücke unter der Rufnummer 03591/6711-0 oder unter kb.sn@ltv.sachsen.de aufzunehmen. Nähere Informationen zu allen Brückenbauwerken können Sie gern bei der Landestalsperrenverwaltung erfragen. Andernfalls werden diese Brücken voraussichtlich im 3. Quartal 2025 zurückgebaut. Ihr Ansprechpartner ist Herr Eberhard Pötschke.

LANDESTALSPERREN-
VERWALTUNG



Bezeichnung Brücke Kauppa Haus
Nr. 7
KSP_97
Nutzung Fußgänger
Gemarkung Kauppa
Flurstück 225
Gewässer Kleine Spree
Koordinaten O-Wert: 464402
N-Wert: 5682284



Bezeichnung Brücke Kauppa
Thronteich
KSP_99
Nutzung Bewirtschaftung
Gemarkung Kauppa
Flurstück 225
Gewässer Kleine Spree
Koordinaten O-Wert: 464558
N-Wert: 5682148



Bezeichnung Brücke Spreewiese Ort
KSP_110
Nutzung Landwirtschaft
Gemarkung Spreewiese
Flurstück 308/18
Gewässer Kleine Spree
Koordinaten O-West: 467626
N-West: 5680681



Bezeichnung Brücke Kauppa Teiche
KSP_113
Nutzung Bewirtschaftung
Gemarkung Kauppa
Flurstück 330/8
Gewässer Kleine Spree -
Flutmulde
Koordinaten O-West: 464628
N-West: 5682303



Bezeichnung Brücke Klix
SP_146
Nutzung Weg, Landwirtschaft
Gemarkung Klix
Flurstück 459/8
Gewässer Spree
Koordinaten O-West: 466895
N-West: 5679006



Bezeichnung Brücke Zschillichau
SP_152
Nutzung Landwirtschaft
Gemarkung Klix
Flurstück 545
Gewässer Spree
Koordinaten O-West: 465365
N-West: 5677507



Bezeichnung Brücke Spreewiese
SP_400
Nutzung Landwirtschaft
Gemarkung Spreewiese
Flurstück 432/1
Gewässer Spree, Flutmulde
Koordinaten O-Wert: 467789
N-Wert: 5679980

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 03/2025 vom 17.01.2025



Bezeichnung	Brücke Klix am Gasthof SP_405
Nutzung	Fußgänger
Gemarkung	Klix
Flurstück	31
Gewässer	Spree, Mühlgraben
Koordinaten	O-Wert: 466902 N-Wert: 5679203

Ende öffentliche Bekanntmachungen



2. Beginn Informationen aus der Verwaltung

Information zur Bundestagswahl am 23.02.2025

Die Wahlbenachrichtigungsbriefe wurden in der aktuellen Kalenderwoche an die Deutsche Post übergeben und sollten in den kommenden Tagen zugestellt werden.

Aufgrund von Fristen für Einreichung Wahlvorschläge bzw. Beschwerdefristen können die Stimmzettel derzeit noch nicht gedruckt werden. Vermutlich werden die Stimmzettel erst in der 6. Kalenderwoche (1. Februarwoche) eintreffen, sodass die Briefwahlunterlagen erst dann zur Verfügung gestellt werden können. Anträge auf Briefwahl können jedoch schon jetzt gestellt werden, bei Eintreffen der Stimmzettel werden diese dann unverzüglich bearbeitet.

Nutzen Sie hierfür bitte die 2. Seite der Wahlbenachrichtigung oder senden eine Mail mit Name, Vorname, Geburtsdatum sowie der Wohnanschrift an kultur@grossdubrau.de.

Sobald die Stimmzettel in der Gemeindeverwaltung vorliegen, können die Briefwahlunterlagen auch persönlich abgeholt werden.

Für Fragen zur Wahl stehen Ihnen die Mitarbeiter der Pass- und Meldestelle unter 035934-68614 (Herr Bergel) oder 035934-68615 (Herr Hutnik) zur Verfügung.

Hardy Glausch
Bürgermeister



Ausschreibung eines Grundstücksverkaufs

Die Gemeinde Großdubrau bietet das Grundstück „Landambulatorium“ **Ernst-Thälmann-Straße 36, 02694 Großdubrau** zum Verkauf an:

- Lage: 02694 Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 36
- Flurstück: 489/3, Gemarkung: Großdubrau
- Größe: 2.762 m²
- Nutzflächen ca. 745 m²
- Baujahr der Gebäudeteile: um 1910 – Altbau (Villa)
1977 – Neubau (Flachbau)

Das vom Bieter geforderte **Betreiber- und Sanierungskonzept** muss Mindestanforderungen erfüllen und ist verbindlicher Bestandteil des Kaufvertrages. Im schriftlichen Angebot ist insbesondere die Dauer der vertraglich gebundenen Nutzung für den Bereich der medizinischen Versorgung oder Pflege verbindlich zu erklären, mindestens für 5 Jahre. Ein Solvenznachweis ist beizufügen.

Die verkehrsseitige Erschließung des Grundstücks erfolgt über die anliegende Kreisstraße K7210 Ernst-Thälmann-Straße sowie rückseitig über die Hermann-Schomburg-Straße. Das Grundstück befindet sich am südlichen Ortsrand von Großdubrau, ca. 1 km vom Ortskern entfernt. Die Autobahnzufahrt Bautzen-Ost ist ca. 8 km entfernt.

Das Grundstück diene um die Wende der Unterbringung des Landambulatoriums in der Gemeinde Großdubrau und wird zuletzt als Wohn- und Geschäftsgrundstück genutzt. Der um 1910 in massiver Bauweise errichtete, unterkellerte Altbau ist eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss (Mansarde), der Dachspitz ist unausgebaut. Es besteht Sanierungsbedarf. Dieser Gebäudeteil steht leer, vormals war das Obergeschoss zu Wohn- und das Erdgeschoss zu Praxiszwecken vermietet (gesamt ca. 189 m² Nutzfläche). Der Neubau wurde 1977 in Massivbauweise mit flach geneigtem Dach an das bestehende Altgebäude angebaut. Er ist durchgehend eingeschossig mit einem Souterrain auf ca. dreiviertel der Anbaufläche, Eingangstüren sind von der Ernst-Thälmann-Straße (Erdgeschoss) und von der Hermann-Schomburg-Straße (Souterrain) vorhanden. In diesem Teil befinden sich 7 Gewerbeeinheiten unterschiedlicher Nutzungsgrößen (gesamt ca. 555 m² Nutzfläche), derzeit sind 2 Einheiten vermietet (Zahnarztpraxis und Physiotherapie). Auch an diesem Gebäudeteil besteht Sanierungsbedarf. Im Weiteren gibt es eine massive Doppelgarage, Baujahr 1977, auf dem Grundstück.

Das Grundstück ist an das öffentliche Trinkwasser- und Stromnetz angeschlossen. Die Abwasserentsorgung erfolgt zentral über die Ortskanalisation. Die Zentral-Heizung wird bisher über Heizöl betrieben, der unterirdische Tank befindet sich im nordöstlichen Hofteil. Gas läge in beiden Straßen an.

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau

lfd. Nr. 03/2025 vom 17.01.2025



Es ist zu beachten, dass ein ca. 6 m breiter Streifen entlang der Ernst-Thälmann-Straße, auf welchem sich auch das bisherige Buswartehäuschen befindet, für den in Planung stehenden grundhaften Straßenausbau einschließlich Nebenanlagen/ Gehweg zur Verfügung zu stellen ist. Für diese erst nach dem Straßenausbau zu vermessende Fläche ist ein Wiederkaufsrecht der Gemeinde vorgesehen.

Entlang der nördlichen Grenze befinden sich leitungsrechtlich geschützte Medien einschließlich einer Trafo-Station. Das benachbarte Grundstück 489/2 nutzt die Zufahrt von 489/3 von der Ernst-Thälmann-Straße aus ebenfalls als Zufahrt.

Der Verkehrswert für das Grundstück liegt bei **74.000,00 Euro**.

Die Mindestanforderungen für das Betreiber- und Sanierungskonzept sowie die Bewertungsmatrix finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Großdubrau unter <https://www.grossdubrau.de/ausschreibung-eines-grundstuecksverkaufs.html>. Die Unterlagen sind auf Nachfrage beim Bauamt in Papierform erhältlich.

Kaufangebote können ab sofort **bis einschließlich Donnerstag, den 30.01.2025, um 13:30 Uhr** ausschließlich **schriftlich** in einem **verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Kaufangebot Landambulatorium Großdubrau“** beim Sekretariat der Gemeinde Großdubrau eingereicht oder an: Gemeinde Großdubrau, Ernst-Thälmann-Straße 9, 02694 Großdubrau per Post gesandt werden, äußerlich gekennzeichnet **mit dem Vermerk „Kaufangebot Landambulatorium Großdubrau“**.

Die Vergabe erfolgt nach den vom Gemeinderat beschlossenen Kriterien (siehe Bewertungsmatrix).

Aus dieser Veröffentlichung ergibt sich **keine Verkaufsverpflichtung** der Gemeinde Großdubrau, diese ist bei der Veräußerung nicht an ein Höchstgebot gebunden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Bauverwaltungsamtsleiterin,

- Frau Eckstädt – 035934 / 686-22 bzw. bauamt@grossdubrau.de

oder an die Sachbearbeiterin Liegenschaften,

- Frau Feiereisen – 035934 / 686-20 bzw. liegenschaften@grossdubrau.de

Hardy Glausch
Bürgermeister



Ende Informationen aus der Verwaltung



3. Beginn Informationen aus dem Gemeindegebiet

Tag der offenen Tür der Freien Oberschule Großdubrau

Tag der offenen Tür

Freie Oberschule Großdubrau



Freitag | 24. Januar 2025 | 17–19 Uhr

Impressum:

Seite 10 von 11

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großdubrau

Redaktion: Gemeindeverwaltung Großdubrau, Amtsblattredaktion, Fotos aus eigenem Archiv

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Gemeinde: Bürgermeister Hardy Glausch

Eingestellt auf der Homepage am: 17.01.2025

Eingestellt von: Herrn Karsten Bergel im Auftrag von Bürgermeister Hardy Glausch



**10. Weihnachtsbaum-
Verbrennen
in Crosta**

- 25. Januar 2025 ab 15 Uhr
- Sportplatz an der Feuerwehr Crosta
- Leckere Speisen und Getränke
- Eigene Tasse = 1 Freigetränk
- Weihnachtsbaum-Weitwurf

Weihnachtsbaumverbrennen in Sdier am 08.02.2025

Der Heimat- und Wanderverein Sdier e.V. lädt am 08.02.2025 ab 18 Uhr am Feuerwehrhaus in Sdier zum Weihnachtsbaumverbrennen ein. Am Samstagvormittag werden die Weihnachtsbäume eingesammelt, bitte legen Sie den trockenen Baum am Vortag abends vor Ihrem Grundstück ab.

Hinweis: *Alle Informationen und Angaben stammen von den Unternehmen/ Vereinen/ etc., für die Inhalte sind ausschließlich die Einreicher verantwortlich.*

Ende Informationen aus dem Gemeindegebiet